



21. April 2008

Positionspapier der evangelischen Krankenhäuser der Pro Diako gGmbH, der Diakonischen Dienste Hannover gGmbH und des Evangelischen Krankenhausverbandes Niedersachsen

Die Geschäftsführung der evangelischen Krankenhäuser der Pro Diako gGmbH und der Diakonischen Dienste Hannover gGmbH sowie der Vorstand des Evangelischen Krankenhausverbandes Niedersachsen fordern die niedersächsischen Politiker auf, die erforderliche Gesetzesänderung auf Bundesebene voranzutreiben, die notwendig ist, damit die beschlossenen Tarifabschlüsse des Öffentlichen Dienstes und deren Auswirkungen auf die Evangelischen Krankenhäuser finanziert werden können.

Derzeit ist die Budgetentwicklung der Krankenhäuser an die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen gekoppelt. Mit dem Ergebnis, dass Preissteigerungen von Verbrauchsgütern und Tarifabschlüsse durch gestiegene Personalkosten regelmäßig wesentlich höher ausfallen, als die Veränderungsrate. Daraus entstehende Defizite wurden von den Krankenhäusern Niedersachsens durch vielfältige Maßnahmen aufgefangen:

- Rationalisierungsprozesse
- Fusionen von Kliniken
- Verkauf von Kliniken in öffentlicher Trägerschaft
- Stationsschließungen
- Verbesserung der Prozessabläufe
- Zentralisierung wichtiger Funktionen wie OP, Intensiv- und Aufnahmestationen
- Schaffung ambulanter Angebote
- Arbeitsplatzabbau
- Mehrarbeit der Beschäftigten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind erschöpft und frustriert. Mehrarbeit auf der einen Seite und Verzicht auf Lohnzuwächse auf der anderen Seite koppeln sie von der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung ab.

Mit dem jüngsten Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes haben die Tarifpartner die Situation der Krankenhäuser und ihrer Beschäftigten zum ersten Mal seit vielen Jahren ernst genommen und anerkannt. So ist eine Regelung getroffen worden, dass den Krankenhausmitarbeitern im Öffentlichen Dienst die volle Lohnerhöhung von 4,3 % erst im Jahr 2009 zugesichert wird, damit bis dahin der Gesetzgeber das Krankenhausfinanzierungsrecht entsprechend ändern kann.

Es ist deshalb jetzt erforderlich, dass die Gesetzesänderung auf Bundesebene vorbereitet wird. Die niedersächsischen Krankenhäuser haben in bundesweiten Presseaktionen als Erste auf diese Notwendigkeit hingewiesen. Es ist jetzt die Aufgabe der niedersächsischen Landespolitiker, für Niedersachsen durch die Einbringung von Gesetzesanträgen in die Gesundheitsministerkonferenz und in den Bundesrat aktiv zu werden.